



Dringliches Postulat Nr. 167 2012/2016

Eingang Stadtkanzlei: 27. Februar 2014

Verzicht auf Tempo-30-Anordnung an der Moosstrasse

Wie der Stadtrat in der Antwort zur Volksmotion 126 2012/2016, Markus Schulthess, Markus Schmid und Mitunterzeichner/innen namens des Quartiervereins Hirschmatt-Neustadt, vom 22. Oktober 2013: „Kein Mehrverkehr auf der Moosstrasse, dem Bundesplatz und der Zentralstrasse“ festhält, sollen die geplanten Verkehrsanordnungen (durchgehende Busspur Pilatusstrasse, Linksabbiegeverbot ab Pilatusstrasse zum Bahnhof/KKL mit Verkehrsumleitung über Obergrundstrasse–Moosstrasse–Bundesplatz–Zentralstrasse) bereits auf Sommer 2014 definitiv umgesetzt werden.

Diese Anordnung hat hauptsächlich für Automobilisten grosse Auswirkungen, welche von der Autobahnausfahrt Kasernenplatz herkommend Richtung Bahnhof und KKL (so auch zu den Zufahrten ins Bahnhof-Parking) unterwegs sind. Diese Massnahme wird deshalb vonseiten der SVP weiterhin sehr skeptisch beurteilt, ergibt dies doch einen deutlichen Mehrverkehr durch die Moosstrasse, über den Bundesplatz und auf der Zentralstrasse. Automobilisten, welche weiterhin (durch Unkenntnis oder Gewohnheit) über die Pilatusstrasse fahren, müssen (sofern sie nicht dann halt verbotenerweise trotzdem links abbiegen) eine Umwegschleufe Seebrücke–Schwanenplatz–Luzernernhof–Schwanenplatz–Seebrücke) fahren.

Gleichzeitig mit der nun auf Sommer 2014 vorgesehenen neuen Verkehrsanordnung plant die Stadt Luzern, auch die Moosstrasse unter das Tempo-30-Regime zu stellen. Der Stadtrat weist in seiner Antwort zur Volksmotion 126 auf seine Beweggründe hin, welche aus seiner Sicht eine Tempo-30-Zone rechtfertigen. Die SVP-Fraktion ist jedoch der Ansicht, dass die nun vorgesehene neue Verkehrsanordnung bei der ursprünglichen Abwägung zum Entscheid zur Unterstellung der Moosstrasse unter das Tempo-30-Regime noch nicht eingeflossen ist. So sei auch die Ratssitzung vom 27. Juni 2013 erwähnt, als das überwiesene Postulat 68 „Umsetzung Tempo 30 für die Moosstrasse“ diskutiert wurde. Weder in der Postulatsantwort des Stadtrates, noch während der Diskussion im Parlament, wurde auf die neue Bedeutung der Moosstrasse als städtische Hauptverkehrsachse hingewiesen. Der Entscheid zur Unterstellung unter Tempo 30 (mit der Überweisung des Postulates 68) fiel noch unter der Annahme, dass es sich bei der Moosstrasse um eine innerstädtische Quartierstrasse handelt und nicht, wie nun neu, um eine Hauptverkehrsachse von der Autobahnausfahrt zum Bahnhof/KKL.

Es macht aus Sicht der SVP-Fraktion keinen Sinn, wenn Automobilisten, herkommend von der Autobahn, auf dem Weg zum Bahnhof/KKL, ein kleines Teilstück unter dem Tempo-30-Regime fahren müssen. Wir befürchten auch, dass viele Automobilisten schlichtweg gar nicht damit rechnen, auf einer städtischen Hauptverkehrsachse ein kleines Teilstück unter das Tempo-30-Regime gestellt zu werden. Ein dort aufgestellter Radarkasten kann sicher hohe Busseinnahmen generieren, für das Image der Stadt Luzern mögen solch ausgesprochene Busse jedoch fatal sein.

Die SVP-Fraktion fordert den Stadtrat deshalb auf, seine Entscheidung zur Unterstellung der Moosstrasse unter das Tempo-30-Regime noch einmal zu überdenken und auf diese Tempo-30-Anordnung zu verzichten.

Marcel Lingg, Adrian Wassmer und Urs Zimmermann
namens der SVP-Fraktion